

Verhaltensregeln und Hygienestandards für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen der EVA Akademie

Für die sichere Durchführung von Bildungsveranstaltungen unter den Bedingungen der anhaltenden Covid-19-Pandemie ist die Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln und Vorschriften unerlässlich. Hinzu kommen Maßnahmen, die vor Ort die Bedingungen für einen bestmöglichen Schutz vor einer Verbreitung von Covid-19 sicherstellen. Im Folgenden nennen wir Euch die grundlegenden Verhaltensregeln und Hygienestandards, ohne die eine Wiederaufnahme des Seminarbetriebs nicht möglich wäre.

Wir bitten Euch um Kenntnisnahme und Berücksichtigung und wünschen Euch ein erfolgreiches Seminar!

1. Verhaltensregeln für die Seminarteilnehmer*innen

Die Anreise ist nur im gesunden und guten Allgemeinzustand anzutreten. Infektionskrankheiten sind vorab zu melden, dies gilt insbesondere dann, wenn 14 Tage vor Seminarbeginn Covid-19-Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Schnupfen vorliegen. Eine Anreise und Teilnahme ist in diesen Fällen ausgeschlossen, ebenso, wenn in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn Kontakte zu Personen mit begründeten Covid-19-Verdacht oder mit Personen in Quarantäne bestanden.

Im Hotel bzw. der Bildungsstätte gelten folgende Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Abstandhalten zu anderen Personen (1,5-2 m) – auch beim Tragen einer Maske
- Vermeiden von Körperkontakten und unnötigen Handkontakten
- hygienisches Husten und Niesen in die Armbeuge
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife (ggf. zusätzliche Händedesinfektion), insbesondere nach Personenkontakten und Berühren von Gegenständen, die von anderen Personen angefasst wurden
- Verwendung von Einwegpapiertaschentüchern
- Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- Meiden größerer Menschenansammlungen, u.a. in Aufzügen
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB/Community-Maske) in den öffentlich zugänglichen Innenbereichen sowie in Situationen, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann (Ausnahme: Einnahme von Getränken und Speisen sowie am Platz im Speiseraum)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Seminars ist nicht verpflichtend, solange es nicht vom jeweiligen Bundesland oder das Hotel/die Bildungsstätte vorgeschrieben wird. In Hinblick auf die mögliche Virenverbreitung über Aerosole empfehlen wir Euch aber, mindestens bis zur Einnahme des Platzes eine Maske zu tragen. Dies gilt sowohl für die Seminarteilnehmer*innen als auch die Referent*innen und Seminarleiter*innen.

Beachtet bitte, dass von der EVA Akademie oder dem Hotel bzw. der Bildungsstätte keine Masken zur Verfügung gestellt werden. Bringt daher bitte eigene Masken in ausreichender Menge mit. Hinweise zur richtigen Handhabung findet Ihr in den [Empfehlungen der BZgA zur Verwendung von Mund-Nase-Bedeckungen](#).

2. Hygienestandards am Seminarort

Für eine sichere Durchführungen gelten für unsere Seminare folgende Covid-19-Hygienestandards:

- die Anzahl der Teilnehmer*innen wurde in Hinblick auf das Abstandsgebot an die Größe der Seminarräume angepasst
- die Bestuhlung der Seminarräume ist so gestaltet, dass die gebotenen Abstände während des Seminars eingehalten werden können
- die Seminarräume verfügen über Tageslicht und werden regelmäßig über Fenster gelüftet
- die Darreichung der Seminar Getränke erfolgt in Einzelportionen bzw. Flaschen
- im gesamten Gebäudebereich einschließlich der Seminarräume stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
- einzuhaltende Abstände werden in den öffentlichen Zugangs-, Wege- und Wartebereichen kenntlich gemacht
- für Personal mit Gästekontakt gilt Masken-Pflicht
- die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern (Ausnahme: Personen eines Haushalts)
- die Mahlzeiten werden entweder im Speiseraum am Platz serviert oder bei Buffets verpackt oder durch das Personal ausgegeben, die Frühstücksausgabe kann aufs Zimmer erfolgen

Unsere **Partner-Hotels und Bildungsstätten** sind zudem grundsätzlich verpflichtet, entsprechend eines erstellten **Hygiene-Schutzkonzeptes** und unter Beachtung der geltenden Rechtslage sowie der arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregulungen einen sicheren Aufenthalt unserer Seminarteilnehmer*innen zu gewährleisten.

Sie informieren die Mitarbeiter und Euch als Gäste über die notwendigen Schutzmaßnahmen und stellen deren Umsetzung beim Personal sicher.

Gäste, die die Vorschriften nicht einhalten, werden nach Ermahnung des Hauses verwiesen.

Unsere **Referent*innen und Seminarleiter*innen** unterrichten Euch Teilnehmer*innen ebenfalls über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln und stellen in unserem Auftrag die Einhaltung während des Seminars sicher. **Sie sind damit für Euch Teilnehmer*innen vor Ort die ersten Ansprechpartner*innen in Sachen Covid-19-Schutz.** Sollten bei Teilnehmer*innen während des Seminars Covid-19-Symptome auftreten, kümmern sie sich in Absprache mit dem Hotel/der Bildungsstätte um die weitere Unterbringung und ggf. um die Erst-Behandlung.

Teilnehmer*innen, die sich nicht an die Verhaltensregeln halten, werden nach Ermahnung durch die Referent*innen aufgefordert, sich vom Seminar zu entfernen.

Sollten bei Teilnehmer*innen Symptome auftreten, die einen Covid-19-Verdacht nahelegen, so müssen die Betroffenen ebenfalls aus dem Seminar ausscheiden. Die Referent*innen regeln dann in Absprache mit dem Hotel oder der Bildungsstätte die weitere Unterbringung und ggf. die Erst-Behandlung.

Hinweis zum Datenschutz: Im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmer*innen können für die unverzügliche Ermittlung von Kontaktpersonen Eure Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Eure Rechte und unsere Pflichten, die sich aus der DSGVO ergeben, werden dabei in vollem Umfang berücksichtigt.